

## Begründung

### 1. Notwendigkeit

Mit dem Projektbeschluss zum Neubau des Hortes in der Dorfstraße 22 im Ortsteil Nieder Neuendorf (BV0067/2013 vom 11.09.2013) sollten auch Lösungen zur sicheren Führung der Schulkinder von der Schule zum Hort gefunden werden. Zu diesem Zweck soll der Hort einen rückwärtigen Zugang über die Hainbuchenstraße erhalten.

Ziel ist es, den Schulweg weitestgehend von der starkbefahrenen Landesstraße fernzuhalten und über überwiegend verkehrsberuhigte Bereiche (Hainbuchenstraße und teilweise Zur Baumschule) zu führen. Insbesondere soll damit auch dem Drang der Kinder, in kleineren Gruppen zu gehen, aber auch den Ängsten der Eltern Rechnung getragen werden.

Mit dem Grunderwerb der Wegeparzelle zwischen Hainbuchenstraße und Hortgrundstück (**siehe Anlage 2.1**) besteht nun die Möglichkeit der Errichtung dieses Zugangs.

### 2. Planungskonzept

Der Weg dient in erster Linie als rückwärtige Zuwegung zum Hortgebäude in der Dorfstraße 22 für Fußgänger und Radfahrer. Er muss allerdings auch gelegentlich die Verkehre der darüber erschlossenen südwestlichen drei Gartengrundstücke aufnehmen. Die Befahrung soll jedoch mittels Poller nur den dazu berechtigten Anliegern ermöglicht werden.

Der ca. 60 m lange Weg soll zukünftig wie folgt ausgebaut werden (von Südwest nach Nordost – **Anlage 2.3**):

- Randstreifen ca. 0,50 m breit in Schotterrasen,
- Befestigter Weg ca. 3,00 m breit in Betonsteinrechteckpflaster (anthrazit),
- Betonhochbord auf Lücke gesetzt zum Schutz des angrenzende Grünstreifens,
- Grünstreifen ca. 2,85 m breit.

Die Ableitung des anfallenden Niederschlagwassers erfolgt über einseitiges Quergefälle und Bordlücken in den nordöstlichen Randstreifen mit anschließender breitflächiger Versickerung (**Anlage 2.2**).

Um auch die Nutzung des Weges in der dunklen Jahreszeit zu sichern, ist eine Wegebeleuchtung bestehend aus ca. 3 Mastaufsatzleuchten, Typ Lisa 1403 der Fa. SLF oder ähnlich mit LED-Leuchtmittel vorgesehen. Die Lichtpunkthöhe beträgt ca. 3,50 m und der Leuchtenabstand im Mittel ca. 25 m. Es ist vorgesehen, diese in der Nacht zwischen 22.00 Uhr und 05.00 Uhr abzuschalten bzw. zu dimmen.

### 3. Projektkosten und Finanzierung

Das Gesamtbudget beläuft sich nach Kostenschätzung auf ca. **35.000,00 EUR** (Stand vom Februar 2015).

Dabei entfallen auf:

Straßen- und Wegebauarbeiten	ca.	22.000,00 EUR
Landschaftsbauarbeiten	ca.	2.000,00 EUR
Beleuchtung	ca.	6.000,00 EUR
Ingenieurleistungen/Vermessung	ca.	5.000,00 EUR
		-----
Gesamt brutto	ca.	35.000,00 EUR

Die Finanzierung ist über den städtischen Haushalt 2014 sichergestellt und wird über die Bildung eines Haushaltsrestes gesichert.

#### **4. Ablaufplan**

Vorbehaltlich der Beschlusslage könnte folgender Zeitplan wirksam werden:

- |                            |                 |
|----------------------------|-----------------|
| - Ausführungsplanung       | März 2015       |
| - Ausschreibungsunterlagen | April 2015      |
| - Ausschreibung            | Mai 2015        |
| - Zuschlagserteilung       | Ende Mai 2015   |
| - Baubeginn                | Mitte Juni 2015 |
| - Bauende                  | Ende Juli 2015. |

Somit wäre die Inbetriebnahme des rückwärtigen Zugangs zur Eröffnung des Hortes zu Beginn des Schuljahres Ende August 2015 gesichert.